



CH-3003 Bern, BAZG, DBOP/NOSA

Versand per E-Mail an:

tamara.acklin@bluewin.ch

Tamara Acklin

Beggingerstrasse 430

8226 Schleitheim

Ihr Zeichen: Nachricht vom 01.02.2025
Referenz/Aktenzeichen: 213.1-2025-ZNOS-0003
Sachbearbeiter/in: Corina Fioretti-Zinsli
Schaffhausen, 06. Februar 2025

Reitveranstaltung auf dem Mattenhof Schleitheim vom 22.03.2025 (Verschiebedatum 29.03.2025) sowie Trainingswochenende vom 22./23.03.2025 und 29./30.03.2025; Bewilligung

Sehr geehrte Frau Acklin

Mit Gesuch vom 01.02.2025 beantragen Sie einen vereinfachten Grenzübertritt für Pferde, welche bei der An- und Rückreise zur erwähnten Reitveranstaltung inkl. Trainingswochenende via eine Durchgangsstrecke transportiert werden.

Wir verzichten für schweizerisch verzollte Pferde auf die Ausstellung eines Durchgangsscheines. Die Pferdepässe sowie eine Anmeldebestätigung oder Startliste sind mitzuführen und bei einer allfälligen Kontrolle vorzuweisen.

Diese Bewilligung gilt für folgende Strecken:

- Rafz-Solgen – Neuhausen am Rheinfall
- Rafz-Solgen – Osterfingen
- Koblenz – Schleitheim
- Koblenz – Trasadingen
- Wil-Grenze – Trasadingen

Die Vereinfachung gilt nur für die Hin- und Rückreise zur Veranstaltung vom 22.03.2025 (Verschiebedatum 29.03.2025) und den Trainingswochenenden vom 22./23.03.2025 und 29./30.03.2025.

Die Teilnahme von ausländischen Pferden ist nur mit einer Zollanmeldung für die vorübergehende Verwendung (ZAVV) oder mit einem Carnet ATA möglich. Die Veranlagung mit diesen Zolldokumenten ist bei einer besetzten Zollstelle vorzunehmen.

Die deutschen Zollvorschriften sind selbstständig abzuklären und einzuhalten.

Freundliche Grüsse

Corina Fioretti-Zinsli
Fachspezialistin
Zoll Nordost
Aufgabenvollzug